

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift

SGA/016/2022

der 16. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - **öffentlicher Teil** - am Donnerstag, dem 31.03.2022, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Gumprecht, Christian

Pradel, Henrik, Dr.

AfD-Kreistagsfraktion

Oehler, Bernd

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Prehl, Ingo

Schrade, Sven

Fraktion DIE REGIONALEN

Helbig, Christine

beratende Mitglieder

Arndt, Christiane

Dütsch, Brigitte

Lorenz, Kathrin

Fachbereichsleiter

Just, Frank

Schriftführung

Landgraf, Annemarie

weitere Teilnehmer

Dietrich, Cornelius

Entschuldigt:

CDU/FDP-Fraktion

Greunke, Marcel

Fraktion DIE LINKE. Altenburger Land

Hübschmann, Klaus

beratende Mitglieder

Matzulla, Gabriele

Wendler, Noah

Vorsitz:

Ingo Prehl

Schriftführung:

Annemarie Landgraf

Beginn der Sitzung:

17:13 Uhr

Ende der Sitzung:

18:36 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Prehl, eröffnet die 16. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 1.1 | Information zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht | |
| 1.2 | Information zur Unterbringung und Sozialversorgung ukrainischer Schutzsuchender im Landkreis Altenburger Land | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung vom 30. September 2021 | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom 18. November 2021 | |
| 4 | Wahl der/des ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden | V-SGA/0015/2022 |
| 5 | Anpassung der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Landkreis Altenburger Land | V-SGA/0016/2022 |

TOP 1 Informationen, Allgemeines**TOP 1.1 Information zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht**

Herr Just macht Ausführungen zum Thema einrichtungsbezogene Impfpflicht:

Rechtliche Grundlagen:

- §20a IfSG in Kraft bis 31.12.2022
- Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 - Regelt die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht
- Gesetz wurde am 10.12.2021 vom Bundestag beschlossen

Nachweise/ Dokumentation:

- Personen die in entsprechenden Einrichtungen tätig sind, mussten bis zum 15.03.2022 der Einrichtungsleitung einen Immunitätsnachweis vorlegen
- Immunitätsausweise sind:
 - vollständig gegen das Coronavirus geimpft
 - genesen
 - Aufgrund einer medizinischen Kontraindikation keine Impfung möglich ist
- Erfasst werden mussten:
 - Personen ohne Immunitätsnachweis
 - Personen mit Immunitätsnachweis nur für begrenzte Dauer (Genesenenachweis)
 - Personen, bei denen Zweifel an der Echtheit des Immunitätsnachweises bestehen

Meldung der Personen ohne Nachweis an das Gesundheitsamt

- ab dem 16.03.2022 hatte die Leitung der Einrichtung alle Personen, die über keinen Immunitätsnachweis verfügen, an das zuständige Gesundheitsamt zu melden

- Meldung hatte unverzüglich zu erfolgen (binnen 2 Wochen)
- entscheidend ist nicht Wohnsitz der Person, sondern Sitz der Einrichtung
- Meldung erfolgt im Landkreis Altenburger Land über das elektronische Meldeportal octowareTN von easy-soft
 - Einrichtungen müssen sich über einen Link auf der Webseite des Landratsamtes registrieren
 - diese Registrierung wird dann von einem Mitarbeiter des Gesundheitsamtes bestätigt
 - die Einrichtung erhält dann einen Registrierungslink per E-Mail
 - unter diesem Link kann die Einrichtung dann die betreffenden Personen melden (über das Hochladen einer Exel-Datei oder Erfassung aller Personen einzeln)
- Inhalt der Meldung
 - Namen und Vorname
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum
 - Anschrift der Hauptwohnung oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse
 - Name, Adresse und Leitung der meldenden Einrichtung
- Nachmeldungen erforderlich
 - Personen, bei denen Immunitätsnachweis abgelaufen ist, haben 1 Monat Zeit, neuen Nachweis zu erbringen
 - wird kein neuer Nachweis erbracht → unverzügliche Meldung der Person an das Gesundheitsamt

Aufforderung durch das Gesundheitsamt Nachweise vorzulegen

- Gesundheitsamt sortiert alle Meldungen und arbeitet diese nach Priorisierungsliste ab.
- Gesundheitsamt schreibt gemeldete Personen an und fordert auf, den Immunitätsnachweis innerhalb von vier Wochen vorzulegen.
- ist Nachweis Kontraindikationsnachweis muss dieser ein ärztlicher Nachweis sein

Prüfung und Anordnung weiterer Maßnahmen durch das Gesundheitsamt

- legt Person innerhalb von vier Wochen keinen Immunitätsnachweis vor, wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet
- parallel wird geprüft, ob für die Person ein Tätigkeits- oder Betretungsverbot ausgesprochen wird
- Prüfung Tätigkeits- oder Betretungsverbot
 - Schriftliche Anhörung der Person
 - Schriftliche Anhörung der Einrichtung
 - Erforschung ob Betrieb auch ohne weiteren Verbleib der Person sichergestellt ist + Einrichtung hat Kenntnis vom Verbotsverfahren
 - Gesundheitsamt kann andere Stellen (z. B. Heimaufsicht, Kassenärztliche Vereinigung) befragen um festzustellen, ob Versorgungssicherheit bei Verbot gegeben ist
- konkret ist Einzelfallentscheidung dann abhängig von
 - der individuellen Tätigkeit ausgehende Gefährdungsrisiko für die zu schützenden vulnerablen Personengruppen
 - Gefährdung der Versorgungssicherheit
 - zeitliche Nähe zum planmäßigen Ausscheiden aus der Einrichtung/dem Unternehmen

- zeitweise Bestehen einer Impfstoffknappheit
- Schwere des Grundrechtseingriffes

Erlass des Verbotes

- Verbot wird der Person wie auch der Einrichtung bekannt gegeben
- zwischen dem Zeitpunkt der Bekanntgabe und dem Wirksamwerden müssen mindestens 10 Tage liegen

Unterbrechung

- zu jeder Zeit nach Aufforderung zur Nachweisvorlage wird Verfahren sofort ausgesetzt, wenn die Person den Termin zur vollständigen Impfserie vorlegt und erster Termin nicht länger als 3 Wochen entfernt ist

Herr Gumprecht bedankt sich für die Allgemeinen Ausführungen und fragt wie Herr Just die Kriterien einschätzt, ob diese ausreichend und einfach anzuwenden sind.

Herr Just meint, dass es sicherlich erforderlich ist, dass der Mitarbeiter eng mit der jeweiligen Einrichtung in Kontakt tritt, um hier das Kriterium abwägen zu können. Jeder Fall ist eine Einzelfallbetrachtung.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt ist noch dabei, bestimmte Muster/Musterbescheide vorzubereiten, mit denen dann gearbeitet werden kann.

Herr Prehl möchte von Herrn Just wissen, ob er Kenntnis darüber hat, ob es nichtgeimpfte Mitarbeiter aus diesen Einrichtungen gibt, die Ihren Job verlassen haben, wegen der Impfpflicht.

Herr Just äußert, dass es dazu keine Mitteilung gibt.

TOP 1.2 Information zur Unterbringung und Sozialversorgung ukrainischer Schutzsuchender im Landkreis Altenburger Land

Herr Melzer macht zu diesem Thema Ausführungen.

Das Ukraine-Thema ist ein momentan sehr stark bindendes Problem/Thema.

Bei uns wird den Menschen geholfen, aber die behördlichen Strukturen, wie alles laufen soll, gestalten sich schwierig.

Es läuft vieles über Privatinitiativen. Wir haben vor 14 Tagen einen ersten „Runden Tisch“ gemacht. Wir haben einen FD 46 und eine Ausländerbehörde, die bereit ist, sobald jemand anfragt bezüglich Verteilung bzw. Registrierung. Im Fachdienst 46 ist jetzt Frau Pohle Fachdienstleiterin, die vorher in der Ausländerbehörde tätig war. Dieser Fachdienst bestand aus etwa 12 - 13 Mitarbeitern - Sozialarbeiter, Leistungssachbearbeiter und Hausmeister

Durch die Verwaltung wurden zunächst Wohnungen von den größeren Wohnungsgesellschaften angemietet, um die Verteilung der Geflüchteten zu gewährleisten. Seitens des Freistaates gab es wöchentlich oder monatlich zwei Videokonferenzen, die Herr Adams als zuständiger Minister führt. Bei der ersten Videokonferenz wurde uns mitgeteilt, dass wir im nächsten viertel Jahr mit 600 - 800 Personen rechnen müssen. Bei der darauffolgenden Videokonferenz waren es dann 2500 Personen in den nächsten 10 - 12 Wochen, sprich mindestens jeden zweiten Tag ein Bus mit ca. 50 Menschen.

Bis jetzt ist ein Bus im Altenburger Land tatsächlich angekommen, einer war schon für Ponitz vorgesehen, welcher aber nicht kam. Über Privatinitiativen sind dann aber an dem gleichen Abend 12 Personen angekommen, die auch aufgenommen wurden. Später dann noch einmal fünf Personen; diese wollten aber einen Tag später nach Hannover. Ein weiterer Bus mit 45 Personen erreichte uns diese Woche aus Leipzig (untergebracht in der Mälzerei in Treben), darunter waren überwiegend Kinder und Frauen, ver-

einzelnt auch Männer und eine kranke, drogenabhängige Person. Die Personen wurden über ein Catering versorgt, später kochten sie dann selber, was die Ukrainer auch so wollen.

Vorbereitet für weitere Unterkünfte sind die Turnhalle in Lucka der Grund- und Regelschule, Zechau, VG Rositz, Treben und Ponitz. In Nöbdenitz wird demnächst auch noch eine Unterkunft möglich sein. Weiterhin hat der Landkreis 156 Wohnungen angemietet, davon sind 22 Wohnungen bezugsfertig und schon 19 Wohnungen mit 67 Personen insgesamt belegt.

Ab Montag wird eine Hotline geschaltet, ähnlich wie bei Corona, welche dann allgemeine Fragen zur Ukrainehilfe beantwortet und über die eventuelle Termine bezgl. der Leistungen in der Leistungsabteilung vereinbart werden können.

Herr Just ergänzt die Ausführungen des Landrates.

In dieser Flüchtlingswelle wird es so sein, dass 1/3 bis die Hälfte alleinerziehende Mütter und Kinder sein werden. Es werden Kinder sein, die im Kindergartenalter bzw. im schulpflichtigen Alter sind. In dem Moment, wo die Personen ein Anrecht auf Asylbewerberleistung haben, haben sie auch ein Anrecht auf Sozialleistung, demzufolge auch einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz.

Rein von den Unterbringungsmöglichkeiten in den Kitas, Begegnungsstätten oder Familienzentren ist nicht die Raumfrage die entscheidende Frage, sondern die Fachkräftefrage. Wir sind darauf angewiesen, dass die Kinder durch das Ukrainische Personal mit betreut werden. Interessant wird es, wie sich der Freistaat dazu verhält, da im Gegensatz zu anderen Bundesländern hier eine sehr verhaltene, nicht klare Tendenz herrscht, wie man damit umgeht.

Das Thema Schulen gestaltet sich ähnlich. Die Schulleiter sind erstmal dazu angehalten, Schulanmeldungen anzunehmen und die Kinder zu integrieren.

Ein anderes Thema wäre noch das Masernschutzgesetz, was besagt, dass alle Kinder, die neu aufgenommen werden, einen vollständigen Impfschutz haben müssen. Die Kinder aus der Ukraine haben aber keinen Impfausweis, sondern eine Chipkarte, die hier aber nicht ausgelesen werden kann. Die Gesundheitsämter sollen dementsprechend wohl bei allen Kindern eine Tricker-Prüfung machen, was sich aber schwierig gestalten lässt, da die Ämter momentan ja eh schon unter Hochdruck arbeiten.

Herr Prehl bedankt sich bei Herrn Just für die Ausführungen und möchte selbst noch Ausführungen zu diesem Thema machen.

Er ist beruflich und privat mit dem Thema befasst. Zurzeit sind in Ponitz ca. 46 Personen im Dorfgemeinschaftshaus oder bei Privatpersonen untergebracht. Bei ihm selbst wohnt auch eine Frau mit einem 15-Jährigen Jungen. Es hat bis zum Dienstag dieser Woche gedauert bis die ersten Menschen Geld hatten, das heißt, sie konnten auch nirgends einkaufen gehen. Die Gemeinde hat die Unterkunft zur Verfügung gestellt und der Schlossverein im Schloss hat sich um das Essen gekümmert.

Durch das jetzt ausgezahlte Geld können sie jetzt selber einkaufen, was sich aber durch den ländlichen Raum und den fehlenden Laden und den generell alltäglichen Problemen schwierig gestalten lässt.

Noch ein Hinweis an den Landrat: Wir benötigen mehr Alternativen, da die ehrenamtlichen Helfer an ihre Grenzen stoßen, sei es mit dem zur Verfügung stellen eines privaten Wohnraums, aber auch mit dem Versorgen der Menschen bezgl. Lebensmittel, Strom, Wasser etc.

Herr Melzer äußert, dass die Wohnungen angemietet sind und als bezugsfertig ausgewiesen wurden, allerdings entspricht dies bei vielen nicht der Realität. In den als bezugsfertig ausgewiesenen Wohnungen ist teils so viel zu reparieren, dass erst einmal der Handwerker rein muss. Dies ist die Herausforderung der Behörde.

Für Privatpersonen, die Unterkünfte zur Verfügung stellen, sind wir derzeit dabei, eine Lösung zu finden bezgl. einer Aufwandsentschädigung.

Herr Prehl erteilt Herrn Schrade das Wort. Er bestätigt, dass alles eine Organisationsfrage ist und die Verwaltung an Kapazitätsgrenzen stößt. Seine Verwaltung habe für Nöbdenitz den Stand by-Betrieb vorbereitet genauso wie in Wildenbörten.

Er habe es bereits in einer Videokonferenz erwähnt und auch in seiner Verwaltung bereits durchgestellt, dass sie dem Landratsamt helfen wollen. Es gehe um das Thema der Einrichtung von Wohnungen. In Zusammenarbeit mit dem Bauhof würde das die Stadt Schmölln im eigenen Zuständigkeitsbereich in eigener Verantwortung umsetzen, wenn dies gewünscht ist. Er kenne die Schwierigkeit, wenn die Busse kommen, dann die Wohnungen schnell vorzurichten. Die Stadt Schmölln würde diesbezüglich gern beginnen wollen.

Er bestätigt, dass es diffuse Hilfsangebote gibt. Die Stadt Schmölln versuche, diese Angebote „vorzufiltern“.

Vielleicht macht es auch Sinn, ein Amtshilfeersuchen an die Kommunen zu richten, obwohl Herr Bergmann bereits geäußert hat, dass es nicht deren Aufgabe ist.

Herr Melzer nimmt das Hilfsangebot dankend an. Er wird die Information und das Angebot an das Fachamt weitergeben.

Er berichtet kurz über die Organisation, das Einrichten der Wohnungen, Lagermöglichkeiten und -koordination.

Herr Gumprecht regt an, die Pressemeldungen und weitere Information in einer anderen Sprache (z. B. ukrainisch) zu veröffentlichen.

Herr Melzer verweist auf das Bundesportal, was die Informationen in ukrainisch wiedergibt. Herr Just ergänzt, dass z. B. ein Elternratgeber in ukrainisch auf der Homepage veröffentlicht ist.

Herr Melzer macht noch weitere Ausführung bezgl. der Schulnetzplanung.

Der Gesamtplan wurde nicht genehmigt bzgl. der Regelschule in Lucka und des Gymnasiums in Meuselwitz. Die ersten Gespräche wurden geführt. Eine Verlängerung bis 2023/2024 wurde beantragt und bis nächstes Jahr im März müssen wir einen genehmigungsfähigen Plan vorlegen.

Von Herrn Just folgen weitere Ausführungen zum Thema Corona. Das Gesundheitsamt arbeitet nach wie vor unter Hochdruck an der Thematik Corona.

Die Situation ist schwieriger geworden, da sich Verordnungen und Gesetze verändert haben und medienwirksame diffuse Informationen verstreut werden. Durch die kurzfristigen Änderungen wird die Arbeit erschwert. Diese Thematik werde die Verwaltung weiter beschäftigen und auch in nächster Zeit Arbeitskräfte binden.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung vom 30. September 2021

Abstimmungsergebnis:

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom 18. November 2021

Abstimmungsergebnis:

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 3 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

V-SGA/0015/2022

TOP 4 Wahl der/des ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Herr Prehl ruft den TOP auf und erklärt, dass es sich mit dem Ausscheiden von Frau Lukasch erforderlich macht, einen neuen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden zu wählen. Die zweite stellvertretende Ausschussvorsitzende ist Frau Helbig, weist Herr Prehl hin.

Er fragt nach Vorschlägen.

Herr Gumprecht schlägt sich selbst vor. Weitere Vorschläge werden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht genannt.

Durch die Schriftführerin werden die Wahlzettel vorbereitet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlkabine zu benutzen ist.

Nach der Wahlhandlung und dem Auszählen der Stimmen gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt. Herr Gumprecht teilt mit, dass er die Wahl annimmt.

Beschluss Nr. 16:

der Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Kreistages des Landkreises Altenburger Land wählt

Herrn Christian Gumprecht

zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit.

Wahlergebnis:

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Wahl 7 Mitglieder anwesend.

Es wurden 7 gültige Stimmzettel abgegeben. Herr Gumprecht wurde mit 7 Ja-Stimmen gewählt.

V-SGA/0016/2022

TOP 5 Anpassung der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Landkreis Altenburger Land

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Änderungsdokumentation und übergibt das Wort an den Sozialplaner Herrn Dietrich.

Herr Dietrich erinnert daran, dass im Herbst letzten Jahres die Fortschreibung der lokalen Förderrichtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) beschlossen worden ist. Dies sei die Grundlage für die Mittelvergabe im Förderjahr 2022 gewesen.

Jetzt mache sich nochmals eine Anpassung der Richtlinie erforderlich. Hintergrund sei, dass in diesem Jahr auch eine neue Landesförderrichtlinie beschlossen worden ist. Diese Landesrichtlinie enthalte Änderungen, die die lokale Förderrichtlinie zum LSZ noch nicht berücksichtigt. Mit dieser heutigen Vorlage soll wieder „Deckungsgleichzeit“ mit der Landesrichtlinie hergestellt werden, d. h. die Änderungen seien größtenteils formaler Natur. Eine zusätzliche Änderung betreffe die Förderprojekte. Die neue Richtlinie enthalte jetzt die Formulierung, dass die Projekte, die eine Förderung erhalten, auch Evaluations- und Controlling-Bögen ausfüllen sollen. Diese habe den Hintergrund, dass es den Mitgliedern des Beirates für Integrierte Sozialplanung und auch den Ausschussmitgliedern zukünftig leichter gemacht werden soll, die Qualität der Vorhaben und Projekte zu beurteilen.

Herr Gumprecht hat es so verstanden, dass die Projektträger sich selbst beurteilen sollen (Evaluierung und Controlling); dies finde er etwas eigenartig.

Herr Dietrich findet dies nicht eigenartig. Der Landkreis müsse auch einen Controlling-Bericht gegenüber dem Fördermittelgeber Land ausfüllen. Ebenso fordere dies der Landkreis von den Fördermittel-Empfängern (Projektträger) ab.

Diese Controlling-Bögen seien aber nur ein Bestandteil von mehreren, so Herr Dietrich.

Herrn Prehl ist aufgefallen, dass jetzt auch Familienerholung in die Projekte aufgenommen werden kann. Dies habe es bis jetzt nicht gegeben.

Herr Dietrich erklärt, dass von der Rechtsgrundlage her Familienerholung schon immer möglich war, aber in der Landesrichtlinie sei dies noch nicht verankert gewesen. Demzufolge wurde es auch in die lokale Richtlinie aufgenommen. Dies werde dazu führen, dass die Handlungsfelder angepasst werden müssen.

Weitere Nachfragen zu den Ausführungen von Herrn Dietrich werden nicht gestellt.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 17:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die beigefügte Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Landkreis Altenburger Land (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 17. Juni 2022

Der Vorsitzende

Die Schriftführerinnen

Ingo Prehl
Ausschussvorsitzender

Annemarie Landgraf
FD Gesundheit
TOP 1

Kerstin Gabler
Büro des KT
ab TOP 2